

Aktuelle Mitteilungen des Prüfungsausschusses

[Letztmalige Zwischenprüfung in den Staatsexamensstudiengängen \(Lehrämter\) – 16.11.2007](#)

[Ergänzungs- und Erweiterungsstudium - Nov. 2007](#)

[Magisterabschlußprüfung/Scheine für Forschungscolloquia - Nov. 2007](#)

[Lateinkenntnisse/Kenntnisse einer romanischen Sprache für BA-Studierende – 05.06.2007](#)

[Übergang in das Masterstudium - Lehramt Englisch – Januar 2007](#)

[M.A.-Studiengang *Anglophone Literaturen und Kulturen*](#)

[Studienabschluß Magister Artium – 03.12.2006](#)

[Wiederholung von Prüfungsleistungen im BAMA-Studium](#)

Juni 2008

Der Prüfungsausschuss des IAA hat auf seiner Sitzung am 10.06.2008 folgende **fachinterne Regelung zur Wiederholung von Prüfungsleistungen im BAMA-Studium** beschlossen (im Sinne eines einheitlichen Vorgehens gelten diese Regelungen auch für Abschlussklausuren und Hausarbeiten in den nichtmodularisierten Studiengängen):

Für Abschlussklausuren, die im BAMA-Studium Prüfungsleistungen darstellen, wird im Semesterzeitraum (jeweils vor Ende März bzw. vor Ende September) ein Nachholtermin für diejenigen Studierenden angeboten, die zum regulären Termin mit begründeter Entschuldigung (ärztliches Attest u. dergl.) verhindert waren. In dieser Nachholklausur können auch Studierende, die in der regulären Klausur durchgefallen sind, nochmals antreten. Es werden dafür keine zusätzlichen Belegpunkte abgezogen. Die Leistung wird durch die in der bestandenen Klausur tatsächlich erreichte Note bewertet - eine generelle Notenverbesserung durch Wiederholung ist nicht möglich.

Sofern Hausarbeiten als prüfungsrelevante Leistungen den Anforderungen nicht genügen, ist eine Überarbeitung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens zu gewähren. Die Leistung wird durch die tatsächlich erreichte Note der überarbeiteten Fassung bewertet - eine generelle Notenverbesserung durch Überarbeitung ist nicht möglich.

Diese Regelungen sind als **Übergangslösung** zu betrachten, da derzeit die Anwendung des Belegpunktesystems in der Diskussion ist und sich daraus für die nahe Zukunft möglicherweise andere Prüfungsmodalitäten ergeben werden.

Studienabschluß Magister Artium

Ein Studienabschluß **Magister Artium** in den Studienfächern Anglistik und Amerikanistik (Literatur und Kultur; Sprache und Kultur; HF, NF) ist **noch bis zum 31.03. 2012** möglich. Mit Ablauf dieses Termins treten die entsprechenden Studien- und Prüfungsbestimmungen vom 04.05.1995 außer Kraft.

12/2006 - Apl Prof. Dr. Ilse Wischer (Prüfungsausschußvorsitzende)

01/2007

**M.A.-Studiengang Anglophone Literaturen und Kulturen
Bewerbungs- / Zulassungsmodalitäten**

Laut Studienordnung § 15 gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- (1) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudiengang sind schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen, der die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens regelt.
- (2) Die Zulassung muss in der Regel versagt werden, wenn die angemessenen Vorleistungen (in der Regel mindestens der Bachelor-Abschluss im Sinne dieser Ordnung) nicht erfüllt sind. Falls ein Nachholbedarf innerhalb der gesetzten Grenze vorliegt, kann der Prüfungsausschuss die Bewerberin/den Bewerber unter entsprechenden Nachholaufgaben zulassen.
- (3) Ablehnungsbescheide werden den Bewerberinnen/Bewerbern vom Prüfungsausschuss schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

Spätestens bis zum **01.03.** bzw. **01.09.** des jeweiligen Jahres sind folgende Unterlagen zur Zulassungsbeantragung beim Prüfungsausschuss des IAA einzureichen:

- formloser Antrag, aus dem das spezifische Profilierungsinteresse für unseren Studiengang hervorgeht
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses des BA-Abschlusses (oder ein entsprechender Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des BA-Studiums) einschließlich eines Diploma Supplement oder einer entsprechenden Aufstellung der erbrachten Studienleistungen
- liegen bei Bewerbern nachweislich alle Studienleistungen vor (offizielle Bescheinigung der Universität) und fehlt nur noch die Note der Bachelorarbeit, kann unter Vorlage einer Bescheinigung der beiden Gutachter, daß die Arbeit mindestens bestanden ist, die Zulassung erteilt werden.

Der Prüfungsausschuss bzw. die von ihm beauftragte Kommission prüft die Bewerbung u.a. auf Einschlägigkeit des nachzuweisenden B.A. und trifft die fachliche Zulassungsentscheidung (sowie ggf. notwendige Auflagen), die dann den AntragstellerInnen umgehend schriftlich mitgeteilt wird.

01/2007

Übergang in das Masterstudium - Lehramt Englisch

Studierende, **die einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluß an der Universität Potsdam erworben haben**, melden sich innerhalb der festgelegten Fristen im Studierendensekretariat. Für die Zulassung zum Masterstudium sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Bachelorabschluß gemäß §§ 6 bis 9 der BaMaV
2. Nachweis über ein Beratungsgespräch

Liegen nachweislich alle Studienleistungen vor und es fehlt nur noch die Note der Bachelorarbeit, kann mit einer Bescheinigung der beiden Gutachter, daß die Arbeit mindestens bestanden ist, die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen.

Bewerber, **die keinen lehramtsbezogenen Bachelorabschluß an der Universität Potsdam erworben haben**, melden sich in der Zentralen Studienberatung.

Der Prüfungsausschuß des Instituts für Anglistik und Amerikanistik hat in seiner Sitzung am 6. November 2007 folgende Beschlüsse gefaßt:

(1) Die zusätzlichen 5 LP, die im **Ergänzungsstudium** gemäß § 22 Absatz 4 der Zweiten Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe und im **Erweiterungsfach** sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam zu erbringen sind, können sich aus einer Lehrveranstaltung (3 LP) und einem Thesenpapier (2 LP) zusammensetzen. Die Lehrveranstaltung kann aus dem Aufbau- oder Vertiefungsmodulen gewählt werden.

(2) Scheine für Forschungskolloquia müssen noch nicht bei der Anmeldung zur **Magisterabschlußprüfung** vorliegen. Die Prüfungsprotokolle und Gutachten der Magisterarbeit im Fach Anglistik und Amerikanistik werden in diesem Fall erst an das Prüfungsamt weitergeleitet, wenn der Schein/die Scheine bei Herrn Dr. Petschan nachgereicht wurden. Aus diesem Grund werden die **Protokolle der Magisterabschlußprüfungen und die Gutachten der Magisterarbeit in Zukunft nur noch über Dr. Petschan an das Prüfungsamt** gegeben.

Letztmalige Zwischenprüfung in den Staatsexamensstudiengängen (Lehrämter)

Liebe Studierende,

Bitte beachten Sie, daß eine **Rückmeldung** zum Sommersemester 2008 in die Lehramtsstudiengänge im Staatsexamen nur noch möglich ist, wenn die Zwischenprüfung absolviert wurde bzw. das **Prüfungsverfahren offiziell** läuft.

Das bedeutet, daß zumindest die **offizielle Anmeldung** vor der Rückmeldung zum Sommersemester, also bis spätestens **15. Februar 2008**, erfolgt sein muß.

Wir empfehlen allen Studierenden, die das betrifft, ihre Zwischenprüfung schon im 1. Prüfungszeitraum, also **Februar 2008** abzulegen.

gez.
Apl. Prof. Dr. Ilse Wischer
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Anglistik und Amerikanistik

16.11.2007

Lateinkenntnisse/Kenntnisse einer romanischen Sprache für BA-Studierende:

Die **alte** Regelung in der Studienordnung vom **07.10.2004** lautete:

§16 (2)

„Darüber hinaus muss die Kenntnis des Lateinischen oder einer romanischen Sprache im Umfang von vier Jahren Schulunterricht nachgewiesen werden.“

Auszug aus der **z.Z gültigen** Ordnung:

Satzung zur Änderung vom **02.06.07**:

§ 16 Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus muss die Kenntnis des Lateinischen oder einer romanischen Sprache bis zum Ende des 4. Semesters in einem Umfang nachgewiesen werden, der 3 Jahren Schulunterricht entspricht.“

Dazu hat der Prüfungsausschuß des Instituts für Anglistik/Amerikanistik beschlossen:

„Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Lateinischen oder einer anderen romanischen Sprache gemäß §16 Abs. (2) der Ersten Änderungssatzung der BA/MA-Lehramtsordnung, der Ihnen in der Studienberatung (Dr. Loeser bzw. Dr. Heiß) bescheinigt wird, ist ab sofort bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Prüfungsamt vorzulegen.“

Apl. Prof. Dr. Ilse Wischer
Vors. des Prüfungsausschusses

05. Juni 2007
